

Maryetta Ables  
**Zivilgesellschaft und Prohibition**

Rede auf der Zweiten Weltkonferenz  
der Internationalen Koalition gegen Prohibition (TICAP),  
Den Haag, 15. März 2010

Ich möchte mich bei der Internationalen Koalition gegen Prohibition (TICAP) für die Einladung, heute hier zu sprechen, bedanken. Ich betrachte es als Privileg, dieser speziellen Gruppe vortragen zu dürfen.

Zunächst einmal: Wir alle wissen, dass es Probleme gibt – andernfalls wären wir wohl nicht hier. Was ich hier darstellen möchte, ist die Quelle dieser Probleme bei Prohibitionsbestrebungen gegenüber Tabak und Alkohol, die zugleich auch die Quelle vieler weiterer Punkte ist, die den Bürgern gegen den Strich gehen, und was Sie – in Ihrer Eigenschaft als Bürger der EU – gemäß dem Lissaboner Vertrag und anderer Grundlagendokumente Ihrer neugestalteten Gemeinschaft dagegen zu tun bemächtigt sind.

Ich werde mich darauf konzentrieren, wie die EU heutzutage arbeitet. Dies tue ich aus zwei Gründen: Zum einen, weil es sich um solch eine „neuartige“ Form des Regierens handelt, zum anderen, weil wir uns heute in der EU aufhalten.

Da die Prohibition nicht über Nacht kam, wird auch ihre Beseitigung nicht über Nacht erfolgen können. Unsere Optionen liegen in einem Prozess, der nur so trieft vor verfahrenstechnischen und protokollarische Richtlinien, und ich hoffe Ihnen einen für Sie gangbaren Weg aufzuzeigen. Ohne Ihr persönliches Engagement wird sich allerdings gar nichts ändern.

Was hier vorgeht, passiert auch anderenorts, denn die EU ist nicht alleine von der Problematik betroffen. Viele behaupten es gehe ursprünglich von den USA aus, und das mag auch durchaus der Fall sein. Doch da ich meine Recherchen nicht auf diese Frage konzentriert habe, werde ich gar nicht erst versuchen, festzustellen, ob dem so ist. Bitte lassen Sie während meines Vortrages niemals außer Acht, dass wir von einem globalen Problem reden – Sie werden dann besser verstehen, was ich Ihnen zu sagen habe.

Jahrzehntelang war man damit beschäftigt, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und seine Steuern zu bezahlen, und währenddessen ist man davon ausgegangen, dass das Regierungshandeln seinen „normalen Gang“ gehen würde.

Und während wir alle weggesehen haben, hat man die Regeln geändert, Stückchen für Stückchen. Und mit einem Mal haben wir nicht länger eine souveräne Nation, sondern eine Europäische Union auf Grundlage der Verfassung der EU<sup>1</sup>, des Vertrages von Lissabon<sup>2</sup>, sowie zahlreicher anderer Verträge. Mir fehlt hier die Zeit für die genauere Betrachtung dessen, was Sie getan haben, und ob es erfolgreich war – Sie jedenfalls scheinen mit dem, was dabei herausgekommen ist, jedenfalls nicht so recht zufrieden zu sein, denn sonst wären Sie nicht hier.

Um den Themenkreis Zivilgesellschaft und Prohibition im Auge zu behalten, muss ich sehr zielgerichtet bleiben, d.h. Sie mögen einiges wissen, das in meiner Rede nicht vorkommt, aber ich muss mich auf das Wesentliche konzentrieren, wenn ich den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht sprengen will. Ich werde mich darum bemühen, Ihnen kursorisch die Grundlagen darzustellen, mich dann aber Ihren möglichen Optionen im Rahmen der rechtlichen Struktur der EU zuzuwenden.

Zunächst ein paar politische Fakten: Am 1. Dezember 2009 wandelte sich die EU von einer Organisation zur Förderung des Handels und der Freizügigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten zu einem eigenständigen Staatswesen.

Und nicht einmal 5 % der Gesamtbevölkerung der EU ist sich dieser massiven Änderung bewusst. Die Leute wissen nicht, dass Länder wie Deutschland, Frankreich, England, und all die anderen „Mitgliedsstaaten“ als souveräne Nationen ZU EXISTIEREN AUFGEHÖRT HABEN, dass sie jetzt vielmehr eine Nation namens Europäische Union darstellen!

Die EU ist ein „Partner“<sup>3</sup> der UN, nicht jedoch ein „Mitgliedsstaat“ wie es andere Länder sind. Als solcher ist sie strategisch verbunden mit allem, was von der UN kommt, speziell ihren Verträgen, einschließlich den Millennium-Zielen, diversen Menschenrechtsverträgen, der Agenda 21 u.a.

Tatsächlich besagt der Vertrag von Lissabon in Artikel III-316, Abs. 2<sup>1</sup>:

„Die Union und die Mitgliedstaaten kommen den im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer zuständiger internationaler Organisationen gegebenen Zusagen nach und berücksichtigen die in diesem Rahmen gebilligten Zielsetzungen.“

Und alle diese Vertragswerke erfordern Formen „sozialer Verhaltenskontrolle“, die u.a. zur Prohibition führen.

Als Unterzeichner all dieser Verträge ist die EU dazu verpflichtet, sie auch umzusetzen, Stück für Stück.

Die EU ist auch Unterzeichner der Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle und als solcher dazu verpflichtet, Tabak Beschränkungen zu unterwerfen, Steuern zu erhöhen, Werbung zu begrenzen, Verpackungen und die Zurschaustellung von Tabakprodukten in Einzelhandelsgeschäften zu regulieren. Alkohol ist hierbei im Allgemeinen durch die „Menschenrechts“-Verträge abgedeckt, ebenso Übergewicht, Ernährungsfragen, sowie zahlreiche andere „Gesundheitsangelegenheiten“.

Für die EU hat die Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)<sup>4</sup> – ebenfalls als Mitglied der UN<sup>5</sup> – die Aufgabe, die globale Agenda der UN im Rahmen der Vertragswerke umzusetzen.<sup>6</sup> Der EWSA fungiert in diesem Zusammenhang als Schwesterorganisation des UN-Wirtschafts- und Sozialrates, welcher sämtliche Wirtschafts- und Sozialkommissionen weltweit koordiniert. Unter den UN-Staaten nimmt die EU hierbei eine Vorreiterrolle ein. Andere sollen ihr folgen.

In Artikel 8b des Lissabon-Vertrages heißt es: „Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.“<sup>7</sup> und „Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.“ Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss existiert somit als Vermittlungsinstrument oder – in ihrer eigenen Terminologie – als „Brücke“, die mit dem Bürger, Arbeitgebern und -nehmern, sowie diversen Interessengruppen kommuniziert.

Ihre Funktion ist die einer „beratenden Organs“, was bedeutet, dass Europäische Parlament oder die Kommission, so sie denn die Meinung ihres Wahlvolks kennenlernen wollen, gesetzlich dazu verpflichtet sind, diese über den EWSA einzuholen.

Doch der Bürger hat auch andere Kommunikationsmittel, und ich werde diese heute kurz anschneiden. Da es hier aber ausdrücklich um die Zivilgesellschaft geht, werde ich mich hauptsächlich mit deren Kommunikationskanälen und ihrer Wirksamkeit beschäftigen.

Außerdem werde ich die Begriffe Nichtregierungsorganisationen, Zivilgesellschaft und organisierte Zivilgesellschaft als miteinander austauschbar verwenden, denn sie sind ein und dasselbe.

---

<sup>1</sup> *Anm. d. Übers.: Artikel 208 Abs. 2 AEUV*

Der Lissabon-Vertrag räumt ein, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die „offizielle Brücke“<sup>8</sup> ist, wenn es darum geht, dem Europaparlament, dem Europarat oder der Europäischen Kommission „Stellungnahmen“<sup>9</sup> oder „Sachverständigengutachten“<sup>10</sup> vorzulegen.

Der EWSA hat ferner die Befugnis, zu entscheiden, welche<sup>11</sup> Personen und Organisation außerhalb der Zivilgesellschaft in ihrem Namen diesen Gremien vortragen<sup>12</sup>.

Zwischen organisierter Zivilgesellschaft und EWSA gibt es noch die sog. Verbindungsgruppe<sup>13</sup>, deren Aufgaben im Informationsaustausch, die Themenfindung, Machbarkeitsprüfungen, der Behandlung von Fragen, die von gemeinsamem Interesse sind, Beratung und Koordination bestehen.

Dieses Büro hat zudem die Aufgabe der Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen. Ausdrücklich nicht zuständig ist es aber für die Zusammenarbeit mit den „Sozialpartnern“<sup>14</sup>, sowie den „Lobbyisten“<sup>15</sup>.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss kategorisiert seine Mitglieder in drei „Gruppen“<sup>16</sup>: Gruppe I für die Arbeitgeber, Gruppe II für Arbeitnehmer, Gruppe III für verschiedene Interessengruppen, worunter die allermeisten von uns fallen dürften, sei es jetzt als Individuen, NGOs oder einfach jeder, der per Definition nicht in eine der beiden anderen Kategorien hineinpasst.

In letzter Zeit wird der Begriff Zivilgesellschaft, genauer: „Organisierte Zivilgesellschaft“, zunehmend in Bezug auf ein breites Spektrum von Organisationen verwendet, die ein ganz spezielles Segment moderner demokratischer Gesellschaften bilden, und die zuvor pauschal als NROs bezeichnet worden waren.

Dieser Wechsel in der Terminologie wurde hauptsächlich durch die Aktivitäten der Europäischen Kommission herbeigeführt, welche der vorgenannten Gruppe von Organisationen in ihren Veröffentlichungen mehr und mehr Augenmerk widmet. „Organisierte Zivilgesellschaft“ bezieht sich nun auf diejenigen NGOs, die „Beraterstatus“ beim EWSA genießen, während „Zivilgesellschaft“ für diejenigen NGOs steht, die sich nach den Erstgenannten richten oder mit ihnen verbunden sind. NGOs, die keins von beiden sind, werden als „populistische Organisationen“ bezeichnet.

In typischer UN-EU-Tradition dient die Definition des Begriffs „Organisierte Zivilgesellschaft“<sup>17</sup> gleichzeitig als Kriterium für die Einbeziehung einer Organisation – damit unterstreicht die Kommission das Gewicht, das sie dem Input europäischer Vertretungsorganisationen beimisst.

In diesem Zusammenhang sollte bemerkt werden, dass die EWSA einen Katalog von Auswahlkriterien<sup>18</sup> für den Dialog mit der „Zivilgesellschaft“ entwickelt hat<sup>19</sup>.

Bei der Aktivität von Nichtregierungsorganisationen handelt es sich keineswegs um die spontane Mitwirkung der „Zivilgesellschaft“, so wie es uns manche Verfechter gerne sehen lassen würden, und das ist auch der Grund dafür, dass die Prohibitions-Gesetze immer wiederkehren.

Und genau diese Vorgehensweise ist es, die wir als Organisationen nachahmen müssen, um effektiv zu handeln. Darum lassen Sie uns einen Blick darauf werfen, „wie sie operieren“, indem wir uns kurz ihrer Geschichte zuwenden.

Die Aktivitäten von NGOs sind sorgfältig organisiert und peinlich genau koordiniert. Nichtregierungsorganisationen sind in Koalitionen zusammengefasst. Drei der wichtigeren sind das Climate Action Network (CAN), das sich mit Fragen des Klimawandels beschäftigt, BIONET, das sich auf Fragen der Biodiversität konzentriert, und CITNET (Citizens' Information Network), welches sich mit Fragen nachhaltiger Entwicklung befasst. Jede dieser Koalitionen besteht aus Hunderten von NROs, die über die ganze Welt verteilt sind. Verbunden sind sie untereinander durch das Internet.

Versehen mit einer beträchtlichen Zuwendung der Tides-Stiftung tat sich das Institute for Global Communications (IGC) Mitte der Achtziger Jahre mit der Association for Progressive Communications (APC) zusammen, um eine Internet-Site zu erstellen<sup>20</sup>, die zu einer Kommunikationsdrehscheibe für 50.000 Nichtregierungsorganisationen in 133 Ländern wurde, die zusammen „zig Millionen“ von Internet-Nutzern erreicht.

Diese spezialisierte NGO ist als Vertragspartner der UN dafür zuständig, die Kommunikationsdienste bei deren weltweiten Tagungen zu betreiben.

Auch das President's Council on Sustainable Development nutzt diese NGO zur Verbreitung von Informationen über seine Tätigkeit. Die entsprechende Internetsite lautet simpel: [igc.apc.org](http://igc.apc.org). Sie ist in sehr großem Maße für die wachsende Effizienz der NGOs im letzten Jahrzehnt verantwortlich.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel der Nichtregierungsorganisationen sind die Veröffentlichungen, die sie den Delegierten bei UN-Konferenzen zur Verfügung stellen. Eine dieser Publikationen, die den Titel ECO trägt, wird durch die NGOs bei jedem UN-Treffen seit dem ersten Erdgipfel im Jahre 1972 veröffentlicht. Bei den jüngsten Verhandlungen zur Klimaerwärmung in Genf konnte diese Publikation neunzehn Mitarbeiter verzeichnen und wurde „mit Dank an“ Geldgeber wie die Umweltministerien Schwedens, Deutschlands und der Niederlande, sowie die Firmen Rent-a-Mac, EuroFax und APC veröffentlicht. Eine weitere Veröffentlichung, der unregelmäßig erscheinende „Earth Negotiations Bulletin“, war von März 1993 bis März 1994 durch das International Institute for Sustainable Development in Winnipeg veröffentlicht worden. Von dessen Gesamtkosten in Höhe von \$ 530.000 zahlte der kanadische Steuerzahler \$ 279.550.

Die Aktivitäten dieser NGOs werden durch das World Resources Institute mittels seiner Veröffentlichung "NGO Networker" koordiniert. Jede der NGO-Koalitionen verfügt über ihren eigenen Koordinationsmechanismus. So veröffentlicht beispielsweise CITNET ein Mitteilungsblatt, in dem ein Büro in Kalifornien und ein UN-Verbindungsbüro in New York angegeben sind, wobei das Ganze als Projekt der Tides-Stiftung bezeichnet wird. Seine Internet-Adresse findet sich [igc.apc.org](http://igc.apc.org). Unter den Organisationen, die in dieser Koalition zusammengeschlossen sind, finden sich u.a. der Sierra Club, Faith in Action, die Humane Society of the United States, Greenpeace International, Friends of the Earth, Second Nature, das Earth Council, das World Resources Institute, und viele andere mehr.

Eine der Funktionen dieser primären NROs ist es, ihre jeweiligen Mitglieder zur Unterstützung spezifischer Politikmaßnahmen zu aktivieren, wenn diese im Gesetzgebungsprozess umgesetzt werden sollen. Aufgrund ihres "Beraterstatus" sind sie vertraglich dazu verpflichtet<sup>21</sup>, jegliches Anliegen, das von ihren Partnern vorgetragen wird, zu unterstützen. Darüber hinaus sind sie ebenfalls dazu verpflichtet, einzelne Kandidaten, die die übergeordnete Agenda unterstützen, zu fördern. Der Sierra Club hat sich stark in die 1996er Kongresswahlen eingemischt und gab etliche Millionen Dollar zur Unterstützung von Kandidaten aus, die seiner Sache freundlich gesonnen waren.

So weit, so knapp zu den Grundlagen über der organisierten Zivilgesellschaft bzw. der Nichtregierungsorganisationen. Nun wollen wir uns den europäischen Besonderheiten zuwenden.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschließt Stellungnahmen, wie z.B. zu der Empfehlungen des Rates vom 30. November 2009 über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02)<sup>22</sup>. Letztere war höchstwahrscheinlich auch der Auslöser dafür, dass unser Nick Hogan kürzlich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.

Die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene umfasst diverse EU-Institutionen, insbesondere:

das Europäische Parlament (EP),  
den Europäische Rat und

die Europäische Kommission.

Jedes Jahr schließt der Rat eine Anzahl Vereinbarungen zwischen der EU und Drittländern sowie internationalen Organisationen ab. Diese Vereinbarungen können umfangreiche Gebiete wie Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung betreffen, sie können sich aber ebenso auf spezifische Teilbereiche wie Textilien, Fischerei, Wissenschaft und Forschung, Transportwesen, sowie die Vertragsfragen im Hinblick auf die Anti-Tabak- und Anti-Alkohol-Gesetzgebung beziehen.

Darüber hinaus kann der Rat Konventionen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten in Bereichen wie Besteuerung, Firmenrecht oder dem konsularischem Schutz schließen. Konventionen können sich auch mit Fragen der Freiheit, Sicherheit und Justiz beschäftigen.

Im Allgemeinen ist es die Europäische Kommission, die neue Gesetzesvorhaben einbringt, aber es sind der Rat und das Parlament, die die Gesetze verabschieden. In einigen Fällen kann der Rat alleine handeln. Andere Institutionen, wie die Europäische Wirtschafts- und Sozialkommission, sind ebenfalls Rollen zugeordnet.

Hauptformen des Europarechts sind die Richtlinien die Verordnungen. Richtlinien legen ein gemeinsames Ziel für alle Mitgliedsstaaten fest, überlassen den nationalen Autoritäten aber die Entscheidung darüber, auf welche Art und Weise dieses Ziel erreicht werden soll. Gemeinhin haben die Mitgliedsstaaten hierbei eine ein- bis zweijährige Frist zur Umsetzung der Richtlinie. Verordnungen gelten sofort ab Inkrafttreten in der EU, ohne weiteres Tätigwerden der Mitgliedsstaaten. Die Regeln und Abläufe der Entscheidungsfindung der EU sind vertraglich festgelegt. Jeder Gesetzesentwurf muss auf einem speziellen Vertragsartikel beruhen, der dann als „Rechtsgrundlage“ dieser Vorlage gilt.

Die UN-Verträge<sup>2</sup> (bekannt als primäres Gemeinschaftsrecht) bilden die Grundlage für eine große Menge sekundären Gemeinschaftsrechts, das direkten Einfluss auf das tägliche Leben der Unionsbürger hat. Dieses besteht hauptsächlich aus Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen, die von den EU-Institutionen verabschiedet worden sind. Dieses Recht ist, wie auch die Politik der EU im Allgemeinen, das Ergebnis von Entscheidungen im Rahmen eines institutionellen Dreiecks, bestehend aus dem Rat (als Vertretung der nationalen Regierungen), dem Europaparlament (als Volksvertretung), und der Europäischen Kommission (als von der Nationalstaatsebene unabhängige Vertretung der Gemeinschaftsinteressen).

Die Europäische Kommission hat vier Hauptaufgaben:

1. Dem Parlament und dem Rat Entwürfe für EU-Rechtsakte vorzulegen.
2. Die EU-Politik zu leiten und umzusetzen, sowie den Haushalt zu verwalten.
3. EU-Recht durchzusetzen (gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof).
4. Die Gemeinschaft auf internationaler Ebene zu vertreten, beispielsweise in Vertragsverhandlungen mit Drittländern.

Früher gab es für das Zustandekommen eines Gesetzes drei Hauptverfahren: „Mitentscheidungsverfahren“, „Konsultationsverfahren“ und „Zustimmungsverfahren“. Eine der wichtigen Veränderungen in Folge des Lissabon-Vertrages (bzw. des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)<sup>23</sup>, besteht darin, dass das Mitentscheidungsverfahren zum „Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ geworden ist, d.h.: Was früher ein Ausnahmefall der Entscheidungsfindung war, ist jetzt in den meisten Politikbereichen zur Norm geworden.

Mitentscheidungsverfahren<sup>24</sup>

---

<sup>2</sup> *Anm. d. Übers.: Hier sind vermutlich die EG- bzw. EU-Verträge gemeint.*

Im Mitentscheidungsverfahren teilen sich Parlament und Rat die gesetzgebende Macht zu gleichen Teilen. In Fällen, in denen Rat und Parlament über eine Vorlage keine Einigung erzielen können, kommt kein Gesetz zustande.

Die Prozedur sieht hierbei zwei aufeinanderfolgende „Lesungen“ in jeder der beiden Institutionen vor. Wird in diesen Lesungen eine Einigung erzielt, so kann das Gesetz verabschiedet werden. Wenn nicht, so wird die Vorlage einem Vermittlungsausschuss vorgelegt, der sich paritätisch aus Vertretern von Rat und Parlament zusammensetzt. Kommt dieser Ausschuss zu einer Einigung, so wird der dort abgeseignete Entwurf erneut dem Parlament und dem Rat vorgelegt, auf dass diese ihn endgültig als Gesetz verabschieden. Dieses Vermittlungsverfahren wird immer seltener notwendig. Die meisten Gesetze, die das Mitentscheidungsverfahren passieren, werden aufgrund der guten Zusammenarbeit der drei Institutionen, [...], bereits in erster oder zweiter Lesung verabschiedet. Es ist die spezifische Aufgabe<sup>25</sup> der Europäischen Wirtschafts- und Sozialkommission, sowie der NGOs, dafür zu sorgen, dass die Vertragsklauseln<sup>26</sup> hierbei mit der Zeit immer prohibitiver werden, indem sie Parlament, Rat und Kommission zur Schaffung weiterer Restriktionen, höherer Steuern und konsequenterer Durchsetzungsmaßnahmen anspornt.

In vielen Fällen sind Kommission und Parlament dazu verpflichtet, den EWSA bei der Gesetzgebung anzuhören. Der EWSA antwortet dann mit einer Stellungnahme, die aus dem Rückmeldungen der ihr zugehörigen NROs zusammengestellt wird. Unter gewissen Umständen kann die EWSA auch Stellungnahmen aus eigener Initiative herausgeben.

Hier eine von der Website der EU übernommene Übersicht des Gesetzgebungsverfahrens. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass bei der Gesetzgebung nur zwei Organe das Initiativrecht haben.

Das Original-Diagramm zeigt die Prozedur in größerer Detailfülle<sup>27</sup>.

#### Prozedur des Mitentscheidungsverfahrens

1. Gesetzesvorschlag der Kommission
2. Stellungnahme des EWSA [...]
2. Erste Lesung im EP – Standpunkt
3. Überarbeiteter Gesetzesvorschlag der Kommission
4. Erste Lesung im Rat
5. Rat heißt Änderungen seitens EP gut
6. Rat kann das geänderte Gesetz verabschieden
7. EP hat Vorlage ohne Änderungen verabschiedet
8. Rat kann Gesetz annehmen
9. Gemeinsame Position des Rates
10. Mitteilung der Kommission zur gemeinsamen Position
11. Zweite Lesung im EP
12. EP stimmt der gemeinsamen Position zu oder erhebt keine Einwände
13. Gesetz wird als verabschiedet betrachtet
14. Parlament lehnt die gemeinsame Position ab
15. Gesetz wird als nicht verabschiedet erachtet
16. EP schlägt Änderungen zur gemeinsamen Position vor
17. Haltung der Kommission zu den Änderungen durch EP
18. Zweite Lesung im Rat
19. Rat stimmt der geänderten gemeinsamen Position zu
  - (i) mit qualifizierter Mehrheit, wenn die Kommission eine positive Stellungnahme abgegeben hat
  - (ii) einstimmig, wenn die Kommission eine negative Stellungnahme abgegeben hat
20. Gesetz wird in geänderter Fassung verabschiedet
21. Rate stimmt den Änderungen zur gemeinsamen Position nicht zu
22. Vermittlungsausschuss wird einberufen
23. Vermittlungsverfahren

24. Vermittlungsausschuss einigt sich auf gemeinsames Dokument
25. Parlament und Rat verabschieden das Gesetz entsprechend der Einigung
26. Das Gesetz wird angenommen
27. Parlament und Rat stimmen dem gemeinsamen Dokument nicht zu
28. Gesetz wird nicht angenommen
29. Vermittlungsausschuss einigt sich nicht auf gemeinsames Dokument
30. Gesetz wird nicht angenommen

Meiner Erfahrung nach sieht die Sache so aus: Wenn nicht gerade die Kommission eine Stellungnahme anfordert, was sie gelegentlich tut, ist es der EWSA, die die Kommission durch die Abgabe einer Stellungnahme aus eigener Initiative davon überzeugt, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.

[...] Wir dürfen nicht den EWSA und das internationale Netzwerk, welches hinter ihm steht, unterschätzen. Das haben wir jetzt über eine Dekade lang getan – und Sie sehen, wohin es uns gebracht hat.

Was Sie tun können

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihr Engagement angehen können. Bevor Sie jetzt von Begeisterung übermannt werden, schildere ich Ihnen die von der EU vorgesehenen Kommunikationswege.

Ehe Sie sich nun daran machen, Ihre Meinung kundzutun, sollten Sie vorher feststellen, was die offizielle Stellungnahme zum jeweiligen Thema meint, damit Sie darauf Punkt für Punkt eingehen können. Online findet man sie auf der Website Eurobarometer<sup>28</sup>. Dort werden die Ergebnisse von „Umfragen“ veröffentlicht, die der EWSA veranlasst hat; bei den befragten handelt es sich um die mit ihr zusammenarbeitenden Gruppen der organisierten Zivilgesellschaft. Sämtliche Stellungnahmen des EWSA sind online abrufbar.

Die EU versucht Ihnen eine Stimme im Entscheidungsfindungsprozess zu geben, doch sofern Sie nicht in den Prozess integriert sind, wird Ihre gegen EU-Maßnahmen erhobene Stimme höchstwahrscheinlich ungehört verhallen.

Die erste Option: Wenn Sie sich als Unternehmen an „ganz oben“ wenden wollen, sollten Sie sich bei einer existierenden Organisation engagieren, um über diese im Rahmen des „Sozialdialogs“ Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren auszuüben. Doch wenn Sie nicht die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu einer dieser drei Gruppen erfüllen, können Sie diese Option ggf. nicht nutzen.

Sozialer Dialog<sup>29</sup> ist der Begriff, der gemeinhin zur Beschreibung des Konsultationsverfahrens mit den europäischen Sozialpartnern verwandt wird: Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas (BUSINESSEUROPE), dem Europäischen Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (ECPE) und dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB).

Ich möchte hier noch anmerken, dass die Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas „Konsultativstatus“<sup>30</sup> beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat, wobei der EWSA als europäischer Zweig der ECOSOC fungiert.

Ihre Aufgabe ist es, Gespräche, gemeinsame Aktionen, und gelegentliche Verhandlungen zwischen den europäischen Sozialpartnern, sowie Diskussionen zwischen den Sozialpartnern einerseits und den Institutionen der EU andererseits, zu organisieren. Mit anderen Worten: Sie agieren als Lobbyist auf der UN-Ebene. Sie versuchen, bei der Entwicklung der Verträge mitzuhelfen.

Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt fünfzehn gemeinsame Stellungnahmen zu Wirtschaftswachstum, zur Einführung neuer Technologien, Bildung, Berufsausbildung und

anderen Themen abgegeben. Der Sozialdialog kann auch zu vertraglichen Beziehungsformen führen, einschließlich Abkommen, die entweder vom Rat oder den Sozialpartnern selbst auf Vorschlag des Rates hin umgesetzt werden. Bislang hat es fünf branchenübergreifende Rahmenvereinbarungen dieser Art gegeben, in Bezug auf Erziehungsurlaub, Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, Heimarbeit und Stress.

Ihre zweite Option ist es, sich in den "Entscheidungsfindungsprozess" im Bereich „Sozialdialog“ einzubringen.

Ein Beispiel hierfür ist eine anstehende Konferenz zum „Sozialdialog“. Mit dem Ziel, dem Europäischen Sozialdialog neuen Schwung zu verleihen, wurde im März 2003 der Dreigliedrige Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung gegründet. Dieser setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der EU-Rats-Präsidenschaft, der Kommissions-Präsidenschaft sowie der europäischen Sozialpartner. Er trifft sich einmal im Jahr, jeweils vor der Frühjahrssitzung des Europäischen Rates, in der die wirtschaftliche und soziale Lage in der Union behandelt wird.

Ein weiteres Beispiel ist der am Montag, den 3. Juni, stattfindende Workshop zu Fragen des Bürgerdialogs, den der Ausschuss für Verfassungsfragen des Europaparlaments abhalten wird<sup>31</sup>. Dieser Workshop wird verschiedenen Plattformen der Zivilgesellschaft die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Ansichten zur Entwicklung des Bürgerdialogs nach dem Vertrag von Lissabon geben.

Als Unternehmen hat man darüber hinaus noch eine dritte Option, nämlich die, einem Wirtschaftsverband mit Lobbyvertretung beizutreten, um solcherart deren Lobbyisten nutzen zu können. In einem Versuch, die Transparenz für den Bürger zu erhöhen, und gleichzeitig den Lobbyisten leichten Zugang zum Europäischen Parlament sowie zur Kommission zu gewähren, haben diese Online-Lobbyregister eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Informationen zu den akkreditierten Interessenvertretern (Lobbyisten) zu geben, die versuchen, Entscheidungsprozesse und Willensbildung der europäischen Institutionen zu beeinflussen<sup>32</sup>. Hier können sie feststellen, ob eine Organisation, der Sie beitreten könnten, auch registriert ist.

So weit zu den ‚Optionen für Unternehmen‘. Nun zu den Optionen für den Bürger. Ich muss in diesem Zusammenhang anmerken, dass die EU gerade dabei ist, diesen Prozess zu überarbeiten, sodass es schon bis „Anfang 2011“ neue Optionen geben könnte<sup>33</sup>.

Die übrigen Optionen beruhen auf denjenigen speziellen Artikeln des Lissabon-Vertrages, die dazu gedacht waren, sowohl dem Bürger, als auch der Wirtschaft und dem EWSA mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Wie schon zuvor im Zusammenhang mit der Grafik von der EU-Website erwähnt, liegt die Kontrolle des Zugangs zum EU-Gesetzgebungsverfahren durch zivilgesellschaftliche Gruppen, die keine Sozialpartner oder Lobbyisten sind, in den Händen der EWSA in ihrer Eigenschaft als „Brücke“ zu den mit ihr zusammenarbeitenden NGOs. Diese Artikel geben Ihnen als Bürger ebenso Möglichkeiten, wie sie es der EWSA gegenüber tun. Sie müssen diese – und die von der EU vorgesehenen Mechanismen – nur zu nutzen wissen.

Artikel 8b<sup>34</sup>

1) Die Organe geben den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

(2) Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.

(3) Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch.



(4) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.

Unabhängig vom Vertrag von Lissabon, hat die EU eine Website für schriftliche und Online-Petitionen<sup>35</sup>. Dort finden sich alle einschlägigen Informationen dazu, die Zahl „1 Million“ des Lissabon-Vertrages wird nicht genannt.<sup>3</sup>

Online kann ein Bürger auch am Projekt „Ihre Stimme in Europa“ der EU-Kommission teilnehmen<sup>36</sup>. Wenn die Kommission Meinungen zu spezifischen Themen einholen will, wird sie dies auf ihrer Website bekanntgeben, und es Ihnen dort ermöglichen, Ihren Input zu geben. Zu diesem Zweck müssen Sie sich registrieren und den dortigen Regeln folgen. Kommentare sind allerdings nur zu solchen Themen möglich, die dort aufgelistet sind.

Ebenfalls erst kürzlich geschaffen worden ist der European Citizen Action Service (ECAS)<sup>37</sup>. Die ECAS wurden eingerichtet, um Bürgern und Zivilgesellschaft mehr Mitsprache in der EU zu verschaffen. Laut Eigendefinition stellen sie nicht nur eine Informationsquelle, sondern auch eine Aktionseinrichtung dar, die einen Ausgleich zwischen Gemeinwohl und Firmenlobbyismus schaffen soll. Zudem bieten sie Informationen über potentielle Finanzierungsquellen.

Sofern Sie „Experten“ in irgendwelchen Bereichen zur Hand haben, können Sie diese in Ihrem Auftrag auf der SINAPSE-Website<sup>38</sup> teilnehmen lassen, einer Kommunikationsplattform, die Möglichkeiten zur Förderung einer besseren Nutzung vorhandener Fachkompetenz bei EU-Politik und -Regieren bietet (Vernetzung von Beratungsgremien, Unterstützung von Expertengruppen, Ad-hoc- und öffentliche Anhörungen, elektronische Debatten usw.). SINAPSE ist ein kostenloses Angebot der EU-Kommission.

Speziell SINAPSE erlaubt die Schaffung sogenannter „E-Communities“, die es Gruppen von Mitgliedern und Organisationen mit gemeinsamen Interessen erlaubt, Informationen in einer zweckbestimmten, grafisch personalisierbaren Umgebung zu teilen und auszutauschen, sowie sie auf die Website des Initiators zu verlinken.

Das Schreiben von Briefen, Schicken von E-Mails und Telefonanrufe bleiben natürlich weiterhin möglich. Alle haben sie ihre Vor- und Nachteile – man erhofft sich allerdings, dass die obigen Nachrichtenwege, sobald sie fest etabliert sind, den Vorzug gegenüber anderen Wegen des Dialogs erhalten werden. Wenn Sie an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss schreiben möchten, muss dieser in Ihrer Sprache antworten. Auch Ihr Abgeordneter oder Europaabgeordneter sollte Ihren Briefen antworten. Bei E-Mails besteht die Gefahr, dass sie im Spam-Filter landen, während Telefonanrufe selten an der Sekretärin vorbeikommen. Da Sie derartige Methoden schon jahrelang benutzen, muss ich Ihnen wohl nicht erklären, welch armselige Ergebnisse sie zeitigen.

Verbessern Sie Ihre Fähigkeiten im NGO-Lobbying.

Das European Training Institute (ETI) bietet übrigens ein spezielles Trainings-Modul für den Non Profit-Bereich an.<sup>39</sup>

---

<sup>3</sup> *Anm. d. Übers.: Das Petitionsrecht, dass jedem einzelnen (Unions-)Bürger zusteht, ist von Plebisziten (mit Quoren) zu unterscheiden.*

Dieser Trainingskurs ist für jede Nichtregierungsorganisation oder zivilgesellschaftliche Bewegung geeignet, denn es wird immer wesentlicher, über eingehende Kenntnisse der Methoden und Strategien des privaten Sektors zu verfügen.

Derweil ich hier heute einige Optionen angerissen habe, so wird ihre Fähigkeit der Einflussnahme im Entscheidungsfindungsprozess der EU in Zeiten einer permanenter Weiterentwicklung immer direkt von Ihrer Vertrautheit mit deren Methoden und Prozessen abhängig sein. Einen solchen Kurs zu nutzen, würde Ihnen sicherlich deutlich zugutekommen.

Abschließend sei angemerkt, dass Sie einer Organisation beitreten können, die Teil der TICAP ist, und durch deren finanzielle Unterstützung auch zur Unterstützung der TICAP beitragen können. Wenn Sie dies tun, dann ermöglichen Sie es der TICAP, zu wachsen, und ein Teil der „organisierten Zivilgesellschaft“ zu werden, was Ihnen am Verhandlungstisch eine Stimme verleihen würde, die nicht durch die UN-Verträge gesteuert wird. TICAP ist so aufgestellt, dass sie als führende internationale Organisation in Ihrem Namen der Wahrheit eine Stimme geben kann, aber nur, wenn Sie dieses zulassen.

Ich danke Ihnen.

Oh, vergessen Sie nicht, Ihren Kandidaten persönlich zu überprüfen. Und gehen Sie WÄHLEN...

---

<sup>1</sup>[http://europa.eu/institutional\\_reform/index\\_en.htm](http://europa.eu/institutional_reform/index_en.htm)

<sup>2</sup> „Der Vertrag von Lissabon trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Mit ihm werden die Institutionen der EU modernisiert und ihre Arbeitsmethoden optimiert. Nur so kann die EU effizient und wirkungsvoll die Herausforderungen von heute angehen. In einer Welt im rasanten Wandel wenden sich die Europäer mit Themen wie Globalisierung, Klimawandel, demografisches Ungleichgewicht, Sicherheit und Energieversorgung an die EU. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Demokratie in der EU und ihre Fähigkeit gestärkt, sich Tag für Tag für ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.“ [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm)

<sup>3</sup> Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ersetzt die Europäische Union die Europäische Gemeinschaft als deren Nachfolger. Deshalb wird die Europäische Union von diesem Datum an alle Rechte und Pflichten der Europäischen Gemeinschaft übernehmen, einschließlich deren Status bei den Vereinten Nationen. Gleichzeitig wird sie weiterhin die bereits existierenden Rechte und Pflichten der Europäischen Union wahrnehmen.

Insbesondere wird die EU Rechtsnachfolgerin der EG im Hinblick auf alle Vereinbarungen und Verpflichtungen, die die EG im Rahmen der Vereinten Nationen eingegangen ist sowie im Hinblick auf alle Vereinbarungen und Verpflichtungen, die innerhalb der UN getroffen werden und die EG binden.

Vom 1. Dezember 2009 wird aus der EG-Delegation bei den UN die EU-Delegation unter Leitung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Frau Catherine Ashton, die zusätzlich Vizepräsidentin der Kommission sein wird.

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2010 werden die EU-Delegation bei den UN und die Ständige Vertretung Spaniens bei den UN gemeinsam die Vertretung der EU bei der UN im Namen der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Frau Ashton, wahrnehmen.

[http://www.europa-eu-un.org/articles/articleslist\\_s30\\_en.htm](http://www.europa-eu-un.org/articles/articleslist_s30_en.htm)

<sup>4</sup> Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist ein Beratungsgremium der EU. Er besteht aus 344 Mitgliedern. Seine Stellungnahmen müssen in den Bereichen, für die die Verträge dies vorsehen, obligatorisch eingeholt werden, können aber auch auf freiwilligen Anhörungen durch Kommission, Rat oder Parlament beruhen. Der EWSA kann auch Stellungnahmen aus eigener Initiative veröffentlichen.

<sup>5</sup><http://www.unesco.org/most/globalisation/Bibliography.htm>

<sup>6</sup>[http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL\\_ID=3511&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/shs/en/ev.php-URL_ID=3511&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html)

<sup>7</sup><http://www.lisbon-treaty.org/wcm/the-lisbon-treaty/treaty-on-european-union-and-comments/title-2-provisions-on-democratic-principles/75-article-8b.html>

<sup>8</sup> [http://europa.eu/institutions/consultative/eesc/index\\_de.htm](http://europa.eu/institutions/consultative/eesc/index_de.htm)

“Dadurch schlägt der EWSA eine Brücke zwischen der Union und ihren Bürgern und fördert so eine mitwirkungsfreudigere, integrationswilligere und somit demokratischere Gesellschaft in Europa.“

<sup>9</sup> [http://www.eesc.europa.eu/lisbon-treaty/index\\_en.asp](http://www.eesc.europa.eu/lisbon-treaty/index_en.asp)

---

<sup>10</sup> Warum brauchen wir den EWSA? [http://eesc.europa.eu/faq/index\\_en.asp](http://eesc.europa.eu/faq/index_en.asp)  
„Schlicht und einfach ist der EWSA die einzige Möglichkeit einer formellen und institutionalisierten Mitsprache für Europas Interessengruppen – Gewerkschafter, Arbeitgeber, Landwirte, etc. – zu EU-Gesetzgebungsentwürfen. Der EWSA besteht, um die Ansichten dieser wesentlichen Interessengruppen in die größeren EU-Institutionen zu kanalisieren. Die Einbindung der Europäischen Gesellschaft in ihrem weitesten Sinne ist somit im Herzen des europäischen Entscheidungsfindungsprozesses verankert. Es ist interessant, diese Rolle der des Europäischen Parlaments gegenüberzustellen, welches die Vertretung der individuellen Bürger verkörpert, nicht der Interessengruppen. Die Funktion des EWSA ist demnach ergänzender Natur. Er nimmt eine Aufgabe wahr, die auf EU-Ebene sonst keiner erfüllt.“

<sup>11</sup><http://www.ces.es/TRESMED/docum/ue-eesc-ing2.pdf>

<sup>12</sup>[http://www.eesc.europa.eu/lisbon-treaty/index\\_en.asp](http://www.eesc.europa.eu/lisbon-treaty/index_en.asp)

<sup>13</sup> [http://www.eesc.europa.eu/sco/group/documents/Reunion\\_constitutive\\_en.pdf](http://www.eesc.europa.eu/sco/group/documents/Reunion_constitutive_en.pdf)

1. Austausch von Informationen und Ansichten über die jeweiligen Arbeitsprogramme und wichtigen Ereignisse  
2. Festlegung von Themen, bei denen Zusammenarbeit angemessen und möglich wäre  
3. Untersuchung der Machbarkeit und praktische Vorbereitungen für eine verstärkte Einbindung der Netzwerke in die Beratungstätigkeit des EWSA

4. Beratung und Zusammenarbeit bei der Vorbereitung bestimmter Anhörungen, Seminare, Konferenzen usw.  
5. Studium aller anderen Fragen von gemeinsamem Interesse, z.B. im Dialog mit EU-Institutionen, etwa:

- Die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft im demokratischen Leben der EU
- Interpretation und Umsetzung von Artikel I-47 des Verfassungsvertragsentwurfs bezüglich des Prinzips partizipatorischer Demokratie: Wie ist partizipatorische Demokratie in die Praxis umzusetzen, und wie soll der Bürgerdialog organisiert werden
- Repräsentativität der NGOs, die keine Sozialpartner sind
- Finanzierung von NGOs.

<sup>14</sup><http://www.eurofound.europa.eu/areas/industrialrelations/dictionary/definitions/EUROPEANSOCIALPARTNERS.htm>

<sup>15</sup>[http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/lobbyAlphaOrderByOrg.do?language=DEhttp://europa.eu/lobbyists/interest\\_representative\\_registers/index\\_de.html](http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/lobbyAlphaOrderByOrg.do?language=DEhttp://europa.eu/lobbyists/interest_representative_registers/index_de.html)

<sup>16</sup>Gruppe I: [http://eesc.europa.eu/groups/1/index\\_en.asp](http://eesc.europa.eu/groups/1/index_en.asp)

Gruppe II; [http://eesc.europa.eu/groups/2/index\\_en.asp](http://eesc.europa.eu/groups/2/index_en.asp)

Gruppe III: [http://eesc.europa.eu/groups/3/index\\_en.asp](http://eesc.europa.eu/groups/3/index_en.asp)

<sup>17</sup> Um in Frage zu kommen, muss eine europäische Organisation:

- auf Gemeinschaftsebene dauerhaft organisiert sein;
- einen direkten Zugriff auf die Expertise ihrer Mitglieder und damit rasche und konstruktive Konsultationen gewährleisten;
- allgemeine Anliegen vertreten, die den Interessen der europäischen Gesellschaft entsprechen;
- sich aus Organisationen zusammensetzen, die auf der Ebene des jeweiligen Mitgliedstaats als repräsentativ für die von ihnen vertretenen Interessen anerkannt sind;
- über Mitgliedsorganisationen in der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU verfügen;
- eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern der Organisation vorsehen;
- über ein Mandat zur Vertretung und Handlung auf europäischer Ebene verfügen;
- unabhängig und weisungsungebunden von außen sein;
- transparent sein, vor allem in finanzieller Hinsicht und in den Entscheidungsstrukturen. (Stellungnahme zum Thema "Europäisches Regieren – ein Weißbuch" vom 20.03.2002; CES 357/2002, [http://www.eesc.europa.eu/sco/docs/ces357-2002\\_ac\\_de.pdf](http://www.eesc.europa.eu/sco/docs/ces357-2002_ac_de.pdf))

<sup>18</sup> <http://www.efc.be/EUAdvocacy/Pages/EuropeanCivilSocietyPlatformsandStakeholdersForum.aspx>

<http://www.efc.be/EUAdvocacy/Pages/SelectedThematicCivilSocietyEuropeanNetworks.aspx>

<sup>19</sup> <http://eesc.europa.eu/activities/priorities/protocol-en.asp>

<sup>20</sup><http://www.igc.apc.org>

<sup>21</sup> <http://www.un.org/dpi/ngosection/criteria.asp>

<sup>22</sup><http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:296:0004:0014:DE:PDF>

<sup>23</sup><http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/index.htm>

<sup>24</sup> [http://ec.europa.eu/codecision/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/codecision/index_en.htm)

<sup>25</sup>[http://www.who.int/nmh/publications/ecosoc\\_summary\\_en.pdf](http://www.who.int/nmh/publications/ecosoc_summary_en.pdf)

<sup>26</sup> <http://www.un.org/dpi/ngosection/criteria.asp>

<sup>27</sup> <http://www.ec.europa.eu/codecision>

<sup>28</sup> [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm)

<sup>29</sup> [http://europa.eu/scadplus/glossary/social\\_dialogue\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/glossary/social_dialogue_de.htm)

<sup>30</sup> <http://www.staff.city.ac.uk/p.willetts/NGOS/NGO-2003.HTM>

<sup>31</sup> Quellen:

---

<http://www.eurostep.org/wcm/content/view/266/158/>  
<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do;jsessionid=A7F334E2DEA71D905C4F6C3D20C9DCAF.node2?language=DE&body=AFCO>  
<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200805/20080522ATT29678/20080522ATT29678EN.pdf>  
<sup>32</sup> [http://europa.eu/lobbyists/interest\\_representative\\_registers/index\\_de.html](http://europa.eu/lobbyists/interest_representative_registers/index_de.html)  
<sup>33</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/citizens\\_initiative/docs/citizens\\_summary\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/citizens_summary_de.pdf)  
<sup>34</sup> <http://www.lisbon-treaty.org/wcm/the-lisbon-treaty/treaty-on-european-union-and-comments/title-2-provisions-on-democratic-principles/75-article-8b.html>  
<sup>35</sup> <http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?language=DE&id=49>  
<sup>36</sup> [http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm)  
<sup>37</sup> <http://www.ecas-citizens.eu/>  
<sup>38</sup> <http://europa.eu/sinapse/sinapse/index.cfm?>  
<sup>39</sup> [http://www.e-t-i.be/download/pe\\_upgrading\\_ngo\\_lobbying\\_practices.pdf](http://www.e-t-i.be/download/pe_upgrading_ngo_lobbying_practices.pdf)

Den Volltext der Rede in kompletter Länge finden Sie auf:  
[http://www.forces.org/News\\_Portal/news\\_viewer.php?id=2073](http://www.forces.org/News_Portal/news_viewer.php?id=2073)